

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die  
überörtlichen Träger der Sozialhilfe

gemäß Verteiler

**Matthias Krömer**

Tel.: 0251 591-6530

**Büro der Geschäftsstelle:**

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS Heimgesetz 00-01

Münster, 24.11.2014

## Mitglieder-Info Nr. 39/2014

**Entgelterhöhung und eine Erhöhung der gesondert berechenbaren investiven Aufwendungen durch einseitige Erklärung des Unternehmers in § 9 Abs. 1 Satz 1 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WVBG) nicht vorgesehen und daher unzulässig**

Urteil des Oberlandesgerichtes Hamm vom 22.08.2014, Az. 12 U 127/13

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Entscheidung ist als **Anlage** zur Kenntnisnahme beigelegt.

Der erkennende Senat des Oberlandesgerichtes Hamm hat u.a. festgestellt, dass eine Vertragsklausel, die einer Pflegeeinrichtung Preisanpassungen ohne Zustimmung des Bewohners gestattet, unzulässig sei. Dem stünde die Regelung in § 9 Abs. 1 Satz 1 WVBG entgegen.

Auch die Regelung des § 15 WVBG, die das Verhältnis zwischen dem zivilrechtlichen Wohn- und Betreuungsvertrag und den öffentlich-rechtlichen Regelungen gem. SGB XI/SGB XII regle, könne für die hier interessierende Frage nicht fruchtbar gemacht werden.

Zur weiteren Information darf ich auf die beigelegte Entscheidung verweisen.

Ich habe die Entscheidung für die Beratungen im FA III vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer